



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 302/21 Datum: 23.09.2021 Status: öffentlich
4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tramm	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Herr Cordes

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	07.10.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf Antrag der Gemeinde genehmigte der Innenminister M-V am 31.08.2021 die Annahme eines kommunalen Wappens. Damit das Wappen von der Gemeinde geführt werden kann, ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

- Übergabeschreiben des Innenministers M-V
- Genehmigung der Annahme eines kommunalen Wappens
- Wappenbrief
- Wappenbild

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungssatzung:

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tramm

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom <Datum> und nach

Abschluss des Anzeigeverfahrens beim Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tramm erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Tramm vom 20.12.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2019, wird wie folgt geändert:

Der § 1 wird wie folgt gefasst:

Name, Wappen, Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Tramm führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt: „Über blauem Wellenschildfuß in Rot eine eingebogene goldene Spitze, belegt schräglinks mit einer roten Trompete; vorn ein linkssehender goldener Pferderumpf; hinten ein goldenes Geweih.“

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „GEMEINDE TRAMM, LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM“.

(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tramm, den <Datum>

Behr
Bürgermeister

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
- Der Minister -



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Gemeinde Tramm
Der Bürgermeister
Herrn Heinrich-Hermann Behr
über das Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Schwerin, 31.08.2021

Annahme eines kommunalen Wappens

Sehr geehrter Herr Behr,

Wappen sind wie kaum ein anderes Zeichen geeignet, Wertvorstellungen, Heimatverbundenheit und Geschichtsbewusstsein zu fördern. Sie spiegeln die Besonderheiten der örtlichen Gemeinschaft auf anschauliche Art und Weise wider und können deshalb ein repräsentatives Aushängeschild für die Aktivitäten der Gemeinde sein.

Der Wunsch nach einem eigenen Wappen zeigt das Interesse der Gemeinde, ihre kulturhistorischen Traditionen zu bewahren und den deutlichen Willen der Gemeindevertretung, die Selbstverwaltung auch in einem eigenen Symbol sichtbar zu machen.

Ich bedauere es sehr, Ihnen den Wappenbrief zeitlich bedingt nicht persönlich übergeben zu können. Dennoch möchte ich es mir nicht nehmen lassen, anlässlich der heutigen Übersendung von Wappenbrief und Genehmigung den Bürgern der Gemeinde und Ihnen zu der Annahme eines eigenen Wappens persönlich zu gratulieren.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Renz

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern

Wappengenehmigung

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) erteile ich der

Gemeinde Tramm
(Landkreis Ludwigslust-Parchim)

die Genehmigung, das nachstehend beschriebene und in der beigefügten Farbzeichnung dargestellte Wappen anzunehmen:

„Über blauem Wellenschildfuß in Rot eine eingebogene goldene Spitze, belegt schräglinks mit einer roten Trompete; vorn ein linkssehender goldener Pferderumpf; hinten ein goldenes Geweih.“

Das Wappen wurde unter der Nummer 377 in die Wappenrolle des Landes eingetragen.

Schwerin, den 31. 08. 2021

Minister für Inneres und Europa



Torsten Renz



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Gemeinde Tramm
Der Bürgermeister
Herrn Heinrich-Herrmann Behr
über das
Amt Crivitz
Die Amtsvorsteherin
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Bearbeiter: Herr RHS
Björn Hemprich
Telefon: +49 385 588 2218
Telefax: +49 385 588482 2218
E-Mail: bjoern.hemprich@im.mv-
regierung.de
Geschäftszeichen: II 210-113-40000-2011/032-064
Datum: Schwerin, 3. September 2021

vorab per E-Mail:
heinrich-hermann.behr@t-online.de

über

Der Landrat
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Rechtsaufsichtsbehörde
Frau Kornath
Postfach 12 63
19362 Parchim

nachrichtlich an:

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- Landeshauptarchiv Schwerin -
Herrn Dr. Schoebel
Postfach 11 12 52
19011 Schwerin

Hoheitszeichen der Gemeinde Tramm

hier: Genehmigung zur Annahme eines kommunalen Wappens

Ihr Antrag vom 16.06.2021

Anlagen: - Übergabeschreiben Innenminister
- Wappenbrief

Sehr geehrter Herr Behr,

beiliegend übersende ich Ihnen den ausgefertigten Wappenbrief, mit dem die Annahme eines Wappens durch die Gemeinde Tramm genehmigt und die Registrierung des Wappens in der Wappenrolle des Landes bestätigt wird.

Gleichzeitig bitte ich Sie, die Vorschrift über das Gemeindewappen in der Hauptsatzung wie folgt zu fassen:

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

(...) Die Gemeinde Tramm führt das folgende Wappen:

„Über blauem Wellenschildfuß in Rot eine eingebogene goldene Spitze, belegt schräglinks mit einer roten Trompete; vorn ein linkssehender goldener Pferderumpf; hinten ein goldenes Geweih.“

Bei der Gestaltung des neuen Dienstsiegels ist die Kommunale Siegelverordnung vom 8. Dezember 1995 (GVOBl. M-V S. 663), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Oktober 2011 (GVOBl. M-V S. 1019) geändert wurde, zu beachten. Weiterhin möchte ich Ihnen empfehlen, mit der Herstellung der neuen Dienstsiegel nur Gewerbetreibende zu beauftragen, die als Flexografen in die Handwerksrolle eingetragen sind.

Ich darf Sie des Weiteren bitten, mir nach der Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung eine Kopie der veröffentlichten Fassung der Änderungssatzung und einen sauberen Abdruck des neuen Dienstsiegels zu übersenden.

Schließlich möchte ich den Bürgern der Gemeinde Tramm und Ihnen persönlich aus Anlass der Annahme eines eigenen Wappens herzlich gratulieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Andrea Offen